

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9130

Gesetz zur Änderung des Errichtungsgesetzes BITBW

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9130 – zuzustimmen.

24.9.2025

Der Berichterstatter:

Ansgar Mayr

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Errichtungsgesetzes BITBW – Drucksache 17/9130 – in seiner 43. Sitzung am 24. September 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP möchte wissen, wie verhindert werden solle, dass einzelne Landesbehörden in puncto Fachverfahren zukünftig wieder ohne gegenseitige Abstimmung vorgehen, also sozusagen ihr eigenes Süppchen kochen. Er erklärt, hiervor sei ausdrücklich zu warnen, gerade mit Blick auf die Erfahrungen während der Coronazeit, als jedes Gesundheitsamt eine eigene Software zur Kontaktnachverfolgung genutzt habe und teilweise sogar noch per Fax kommuniziert worden sei. Eine zentrale Lösung für die Landesbehörden halte er für unerlässlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt nach den Vorstellungen der Landesregierung hinsichtlich einer zukünftigen Verteilung und Strukturierung von Fachverfahren.

Eine Vertretung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläutert, im Unterschied zu der Sachlage von vor zehn Jahren – dem Zeitpunkt der Errichtung der BITBW – würden Fachverfahren heutzutage zumeist auf Grundlage von Low-Code-Plattformen programmiert und entwickelt. Hierfür stelle die BITBW entsprechende Bausteine zur Verfügung, und dies werde auch weiterhin

Ausgegeben: 7.10.2025

1

so gehandhabt. Der Vorteil eines solchen Verfahrens für die BITBW sowie auch für die Landesbehörden liege darin, dass für entsprechende Entwicklungen nicht mehr eigens personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten, sodass Kapazitäten für andere Aufgabenfelder frei würden, etwa für die Entwicklung von Cloudlösungen und die Anwendung von künstlicher Intelligenz in Verwaltungsverfahren.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP möchte wissen, ob diese Praxis nicht die Gefahr berge, dass die Landesbehörden divergierende Verfahren entwickelten und zum Einsatz brächten. Dies wäre ein klarer Rückschritt.

Die Vertretung des Innenministeriums teilt diese Sorge nicht und macht deutlich, die Entwicklung von Fachverfahren liege nicht bei einzelnen Behörden, sondern beim jeweilig zuständigen Ressort; dieses bestimme, welche Fachverfahren zur Anwendung zu bringen und wie diese bedarfsgerecht aufzusetzen seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die Erfahrungen der Coronapandemie – das SORMAS-Fachverfahren hätten die Gesundheitsämter trotz entsprechender Aufforderung durch das Sozialministerium bis zum Ende der Pandemie nicht standardmäßig eingesetzt – ließen ihn an dieser Einschätzung zweifeln.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD unterstreicht, wenn bei Fachverfahren tatsächlich die Once-Only-Strategie verfolgt werden solle, bedürfe es einheitlicher Schnittstellen und eines reibungslosen Datenaustausches. Sofern er den Gesetzesentwurf richtig interpretiere, solle die dringend notwendige Steuerungsfunktion in diesen Belangen nun jedoch gerade aufgegeben werden.

Die Vertretung des Innenministeriums verweist auf die zentral von BITBW bereitgestellte Entwicklungsplattform samt der dazugehörigen Bausteine sowie auf die Standardisierung der Prozesse über die VwV IT-Standards.

Der Gesetzentwurf wird mehrheitlich angenommen.

7.10.2025

Mayr